

Freiburg im Breisgau, den 10. August 2006

Inhalt: Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung. — Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Juni 2006 zum Wechsel des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V. von der VBL zur KZVK. — Beschlüsse der Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18./19. Mai 2006. — Vergütung für Ferienvertretungen. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Priesterrat. — Warnhinweis zu Adressbuchverlagen. — Personalmeldungen: Anstellung der Neupriester zum Schuljahresbeginn. — Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration einer Pfarrei. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtung. — Im Herrn sind verschieden.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 363

Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Ordnung für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung) vom 8. Dezember 1997 (ABl. 1997, S. 257), zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Februar 2004 (ABl. 2004, S. 279), wird zum 1. September 2006 wie folgt geändert:

1. **§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

„(4) Kandidaten des priesterlichen Dienstes, die nach Abschluss des Studiums zur Vorbereitung auf die Diakonenweihe und Priesterweihe die pastoralpraktische Ausbildung am Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg absolvieren, erhalten Besoldung nach § 22 dieser Ordnung.“

2. **In § 4 Absatz 1 Buchstabe d) werden die Worte** „des Regens des Priesterseminars St. Peter, des Direktors des Collegium Borromaeum“ **ersetzt durch** „des Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum in Freiburg“.

3. **In § 16 Absatz 2 Buchstabe b) werden die Worte** „in Höhe des im Beamtenversorgungsgesetz in seiner jeweiligen Fassung genannten Höchstsatzes“ **ersetzt durch** „in Höhe des individuell nach § 15 berechneten Ruhegehaltssatzes“.

4. **§ 22 erhält folgende Fassung:**

„§ 22 Priesterkandidaten in der pastoralpraktischen Ausbildung

Kandidaten des priesterlichen Dienstes, die nach Abschluss des Studiums zur Vorbereitung auf die Diakonenweihe und Priesterweihe die pastoralpraktische

Ausbildung am Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg absolvieren, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Diese beträgt 70 v. H. der Vergütung eines Vikars in der dritten Dienstaltersstufe (mit Dienstwohnung, § 4 Absatz 1 lit. c) einschließlich der Sonderzahlung (§ 9). Bezüglich des „Verpflegungsgeldes“ gilt § 4 Absatz 3 entsprechend.“

Freiburg im Breisgau, den 5. Juli 2006



Erzbischof

Nr. 364

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Juni 2006 zum Wechsel des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V. von der VBL zur KZVK

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 174. Tagung am 21. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

- Vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2016 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V., Herrenstr. 6, 79098 Freiburg, zur Mitfinanzierung des Kassenwechsels von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) das jeweilige Bruttoarbeitsentgelt um einen Betrag in Höhe von 2 v. H. des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts gemindert. Von dieser Kürzung sind die Entgelte geringfügig beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 8 Absatz 1 Ziffer 1 SGB IV ausgenommen.

2. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Wechsels die Wartezeit von 60 Umlage- bzw. Beitragsmonaten in der VBL nicht erfüllt haben oder die bis zum Renteneintritt 60 Umlage- bzw. Beitragsmonate in der KZVK nicht mehr erfüllen können, wird im Wege einer zusätzlichen Zahlung an die Zusatzversorgungskasse ein entsprechender Wertausgleich durch den Dienstgeber geschaffen.
3. Die Kürzung des Bruttoentgelts nach Ziffer 1 dieses Beschlusses entfällt vor dem 31. Dezember 2016, sobald der Dienstgeber das zur Finanzierung des Kassenwechsels aufgenommene Darlehen vor diesem Zeitpunkt getilgt hat.
4. Dieser Beschluss tritt zum 21. Juni 2006 in Kraft.

Der Beschluss wird gemäß den Richtlinien vom 12. Dezember 2005 (ABl. 2005, S. 275) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 1. August 2006



Erzbischof

Nr. 365

Beschlüsse der Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18./19. Mai 2006

Die Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 18./19. Mai 2006 folgende Beschlüsse gefasst, welche Einrichtungen und Dienste der Caritas im Erzbistum Freiburg betreffen:

Caritasverband Lahr e. V., Rosenweg 3, 77933 Lahr (Antrag 22/UK IV)

1. In Abweichung zu den §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR wird das Urlaubsgeld für das Jahr 2006 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Lahr e. V., Rosenweg 3, 77933 Lahr, in voller Höhe bis zu einer abschließenden Entscheidung der Unterkommission IV, längstens bis zum 31. Dezember 2006, gestundet.
2. Die Änderung tritt am 19. Mai 2006 in Kraft.

Altenpflegezentrum St. Franziskus, Basler Straße 32, 79713 Bad Säckingen (Antrag 24/UK IV)

1. In Abweichung zu den §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR wird das Urlaubsgeld für das Jahr 2006 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenpflegezentrums St. Franziskus, Basler Straße 32, 79713 Bad Säckingen, in voller Höhe bis zu einer abschließenden Entscheidung der Unterkommission IV, längstens bis zum 31. Dezember 2006, gestundet.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenpflegezentrums St. Franziskus, Basler Straße 32, 79713 Bad Säckingen, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis zum 31. Oktober 2006 die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einbeziehung der leitenden Mitarbeiter, bei entsprechender Herabsetzung der Vergütung um 2,0 v. H. verkürzt.
3. Die Änderung tritt am 19. Mai 2006 in Kraft.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 12. Dezember 2005 (ABl. 2005, S. 275) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 1. August 2006



Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 366

Vergütung für Ferienvertretungen

Wie im Vorjahr erhalten sämtliche Kirchengemeinden, mit Ausnahme der Filialkirchengemeinden, zur Bestreitung der Kosten für eine Ferienvertretung einen Zuschuss aus Mitteln des Bistumshaushalts ausbezahlt. Für das Jahr 2006 beträgt dieser Zuschuss 210,00 €.

Höhere Aufwendungen gehen wie bisher zu Lasten der Kirchengemeinden. Der Zuschuss wird an die Kirchengemeinden bzw. Verrechnungsstellen und Gesamtkirchengemeinden auf deren Konten beim Kath. Darlehensfonds Freiburg ohne vorherige Beantragung direkt ausbezahlt.

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. Juni 2006 die *Seelsorgeeinheit Billigheim-Schefflenz*, bestehend aus den Pfarreien St. Michael Billigheim, St. Georg Billigheim-Allfeld, St. Martin Billigheim-Sulzbach, St. Nikolaus Billigheim-Waldmühlbach und St. Kilian Schefflenz, Dekanat Mosbach, zum 16. Juli 2006 errichtet und Pater Erhard Osmantzik MSF zum kommissarischen Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. Juni 2006 die *Seelsorgeeinheit Geisingen*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Geisingen, St. Nikolaus Geisingen-Aulfingen, St. Konrad Geisingen-Gutmadingen, St. Marien Geisingen-Kirchen-Hausen und St. Michael Geisingen-Leipferdingen, Dekanat Donaueschingen, zum 1. August 2006 errichtet und Pfarrer Matthias Schneider zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. Juni 2006 die *Seelsorgeeinheit Weingarten-Walzbachtal*, bestehend aus den Pfarreien St. Michael Weingarten und St. Martin Walzbachtal, Dekanat Bruchsal, zum 16. Juli 2006 errichtet und Pfarrer Jürgen Olf zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Priesterrat

Nach Ablauf der Amtszeit der Vikarsvertreter im Priesterrat fanden Neuwahlen statt. Gewählt wurden Vikar *Dr. Christian Würtz* und Vikar *Jürgen Schindler*. Die Gewählten vertreten die Vikare im Priesterrat bis zum Ablauf dessen derzeitigen Amtsperiode.

Warnhinweis zu Adressbuchverlagen

Wir haben erneut Veranlassung, vor Firmen zu warnen, die Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Dienststellen Angebote für Eintragungen in Adressbücher oder Branchen-telefonbücher zusenden, die durch die äußere Gestaltung oder durch Beifügung eines Überweisungsträgers als Rechnungen getarnt sind.

Wir bitten nochmals darum, in diesen Fällen keine Zahlungen zu leisten.

Personalmeldungen

Anstellung der Neupriester zum Schuljahresbeginn

Harald Bethäuser in die Seelsorgeeinheit Mannheim-Süd, Dekanat Mannheim

Jens Fehrenbacher in die Seelsorgeeinheit Markdorf, Dekanat Linzgau

Steffen Jelić in die Seelsorgeeinheit Karlsruhe West-Nord, Dekanat Karlsruhe

Michael Knaus in die Seelsorgeeinheit Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Michael Kunz in die Seelsorgeeinheit Meßkirch, Dekanat Meßkirch

Markus Miles in die Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Dekanat Sigmaringen

Markus Moser in die Seelsorgeeinheit Bad Säckingen, Dekanat Säckingen

Martin Patz in die Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, Dekanat Waldkirch

Dr. Thomas Stolle in die noch zu bildende Seelsorgeeinheit Hüfingen, Dekanat Donaueschingen

Dr. Christian Würtz in die Seelsorgeeinheit Gammertingen, Dekanat Sigmaringen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Pfarrer Lic. iur. can. Stephan Burger*, St. Leon-Rot, mit Wirkung vom 6. Juni 2006 zum *Promotor iustitiae* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg i. Br. ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier*, Kenzingen, und Herrn *Pfarrer Dr. theol. Andreas Rudiger*, Konstanz, mit Wirkung vom 23. Juni 2006 zu *Diözesanrichtern* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg i. Br. ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 10. Juli 2006 Herrn *Markus von Chamier*, Furtwangen, zum *Pfarrer* der Pfarreien St. Cyriak Furtwangen, St. Johann Furtwangen-Rohrbach, St. Katharina Gütenbach und St. Andreas Furtwangen-Neukirch, Dekanat Donaueschingen, ernannt.

Amtsblatt

Nr. 18 · 10. August 2006

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 18 · 10. August 2006

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2006 Herrn *Tobias Merz*, Bad Säcking, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Laurentius Gaggenau-Bad Rotenfels*, *St. Marien Gaggenau* und *St. Joseph Gaggenau*, Dekanat Murgtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. September 2006 Herrn *Dieter Nesselhauf*, Walldorf, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Konrad Karlsruhe* und *Hl. Kreuz Karlsruhe-Knielingen*, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Winfried Grünling*, Heidelberg, mit Wirkung vom 1. September 2006 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *St. Joseph Eppelheim*, Dekanat Heidelberg, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

15. Sept.: Vikar *Joel Fortmann*, Haslach, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Buchen*, Dekanat Buchen

Vikar *Manuel Grimm*, Bad Säcking, als Vikar in die Pfarreien *St. Josef Rheinfelden*, *St. Felix und Regula Rheinfelden* und *St. Gallus Rheinfelden-Warmbach*, Dekanat Säcking

Vikar *Arul Lourdu*, Markdorf, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Wiesloch*, Dekanat Wiesloch

15. Sept.: Vikar *Joachim Maier*, Meßkirch, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Haslach*, Dekanat Kinzigtal

16. Sept.: Pfarradministrator *Pavo Ivkic*, Donaueschingen-Neudingen, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein*, Dekanat Mosbach

1. Okt.: Diakon *Alexander Gondan*, Freiburg, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die Pfarreien *St. Andreas Freiburg-Weingarten* und *St. Michael Freiburg-Haslach*, Dekanat Freiburg

Pfarrer *Bernd Müller*, Neuried-Ichenheim, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Mittleres Wiesental*, Dekanat Wiesental

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Dekan Dr. Klaus von Zedtwitz*, Heidelberg, auf dessen Bitte hin mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 von seiner Aufgabe als *Defensor vinculi* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg i. Br. entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

5. Juli: Pfarrer i. R. *Karl Jauch*, Wieden, † in Freiburg

12. Juli: Professor *Dr. Norbert Schuster*, Mainz, † in Bad Kreuznach